# Schauplatz aktuell : Zürich

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schauplatz Spitex : Zeitschrift der kantonalen Spitex Verbände Zürich, Aargau, Glarus, Graubünden, Luzern, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau**

Band (Jahr): **- (2001)**

Heft 4

PDF erstellt am: **25.05.2024**

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

**Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

**http://www.e-periodica.ch**

# *Zürcher Projekt Second Opinion wird abgeschlossen*

*ZU* Im Juni 1999 einigten sich die HELSANA Managed Care, der Spitex Verband Kanton Zürich und der Spitex Verband Schweiz darauf, in einzelnen kontroversen Fällen den veranschlagten Pflegeaufwand von einer externen Fachperson prüfen zu lassen. Ende Mai 2001 wurden 62 Fälle ausgewertet.

**Abweichungen unbedeutend**
Die wenigen Fälle erlauben keine zuverlässigen Aussagen. Es scheint gar nicht so viele Fälle zu geben, bei denen der Pflegeaufwand zu hoch bzw. kontrovers ist. Die Abweichungen zwischen den ersten und den zweiten Quantifizierungen sind nicht bedeutend. Das lässt vermuten, dass in der Spitex angemessen und realistisch quantifiziert wird. Die Kosten für die Second-Opinion-Überprüfung waren für die HELSANA grösser als die Einsparungen durch die zweite Quantifizierung. HELSANA macht unter anderem deshalb nicht weiter.

**Rasch und unbürokratisch**
Fallmanagement (vgl. Schauplatz Spitex Nr.2, 19.4.01) und Second-Opinion-Projekt gehen zwar nicht weiter. Beide aber haben Elemente geliefert für das gesetzlich vorgeschriebene Kontrollverfahren nach Art. 8a. Es braucht keinen Kontrollapparat für die wenigen kontroversen Spitex-Fälle. Für diese wenigen Fälle aber wird es eine Entlastung sein, wenn Fachpersonen aus der Spitex und den Krankenversicherungen rasch und unbürokratisch eine gemeinsame Empfehlung für die Beteiligten abgeben können.

# *Betroffene und Öffentlichkeit für den Stellenwert der Spitex sensibilisieren*

Ueli Schwab, Präsident des Spitex Verbandes Kanton Zürich, und Dr. med. Hans Jörg Gerth, Präsident des Spitexvereins Wetzikon-Seegräben, konnten am 28. Juni über 200 Personen zur Mitgliederversammlung begrüssen.

*ZU* Die Delegierten genehmigten den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2000, das Budget und die Tätigkeitsschwerpunkte 2002 und den Mitgliederbeitrag 2002. Sie dankten dem Revisor Christian Hosner mit grossem Applaus für die sorgfältige und kostenlose Revision.

**Verbandsziele**
«Wir müssen die Betroffenen, die Bevölkerung, die PolitikerInnen wie auch die Versicherer sensibilisieren über unseren Stellenwert.» So umriss Ueli Schwab einleitend eine zentrale Aufgabe der Spitex. Der Verband will hier eine Leaderfunktion übernehmen und für die Mitglieder ein Kompetenzzentrum sein.

**Fusionserfahrungen**
Im Hauptreferat schilderte Martin Angst, Präsident des Spitex-Vereins Embrach-Lufingen-Oberembrach, anschaulich den Zusammenschluss von drei Trägerschaften in Embrach-Lufingen-Oberembrach. Eine der zentralen Erfahrungen: «Es braucht eine/n oder mehrere Initianten/innen mit grossem Beharrungsvermögen.» Wichtig sei auch die regelmässige Information und der Beizug externer Beratung lohne sich, erklärte der Referent.

Eine Zusammenfassung des Referats von Martin Angst ist beim Spitex Verband Kanton Zürich gegen einen Unkostenbeitrag von Fr. 10.– erhältlich.

# *Muster-Arbeitsvertrag für das Personal in Zürcher Spitex-Organisationen*

*FI* Die neue, vierte Auflage beinhaltet wiederum allgemeine Anstellungsbedingungen, Anstellungsvertrag und Erläuterungen. Die Inhalte mussten an die neuen gesetzlichen Bestimmungen des Arbeitsgesetzes angepasst werden. Die Neufassung wurde juristisch überprüft und kann in allen Organisationen wiederum problemlos zusammen mit den Musterarbeitsverträgen der ersten bis dritten Auflage verwendet werden. Ab sofort ist nur noch diese vierte Auflage bei der Geschäftsstelle des Spitex Verbandes Kanton Zürich zum Preis von Fr. 10.– (Mitglieder) und Fr. 20.– (Nichtmitglieder) erhältlich.

# *Kernkompetenzen hinterfragen und neuen Bedingungen anpassen*

Um die komplexen Themen und Herausforderungen, die sich der Spitex stellen, fundiert beraten zu können, zog sich der Vorstand des Spitex Verbandes Kanton Zürich im April 2001 zu einer zweitägigen Retraite zurück. Vorstandsmitglied Alfred Schmid berichtet.

Vieles ist gegenwärtig im Gesundheitswesen allgemein und in der Spitex im Besonderen in Bewegung. Denken wir nur an die neue Spitex-Finanzierung, oder das neue Gesundheitsgesetz. Veränderungen sind absehbar und verlangen nach Neuausrichtung und Anpassung. Dementsprechend ist es auch für den Vorstand und die Geschäftsleitung wichtig, sich den veränderten Rahmenbedingungen zu stellen, Probleme die daraus entstehen, zu analysieren und Lösungsansätze zu entwerfen, die den Anforderungen unserer Zeit Rechnung tragen.

Damit komplexe Themen fundiert beraten resp. behandelt werden können, braucht es Zeit und Ruhe. Die Retraite (Rückzug um sich auf das Wesentliche konzentrieren zu können) hat sich als geeignetes Instrument bewährt. Zwei Tage (27./28. April) standen zur Verfügung, die effizient gestaltet und kompetent von Sylvia Gasser moderiert wurden.

### Öffentlichkeitsarbeit wichtig

Zentrale Herausforderung war, unsere Kernkompetenzen zu hinterfragen, neu zu definieren oder auch den veränderten Bedingungen anzupassen. Schnell wurde allen Beteiligten klar, wie anforderungsreich die Aufgaben waren, die es zu bewältigen galt. Engagierte, teils auch emotionale Voten, konstruktive Kritik , intensive Gruppenarbeiten zeitigten Resultate, die einiges an Einsatz für den Vorstand und die Geschäftsleitung verlangen werden. Definitionskompetenz, Interessenvertretung und Lobby/Öffentlichkeitsarbeit sind im Wesentlichen drei Kernkompetenzen, die nachhaltig bearbeitet und weiter entwickelt werden. Wichtigstes Thema wird dabei Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit sein – ein Thema, dem oft auch unsere Mitglieder hohe Priorität einräumen.

---

# *Erste Lehrabschlussprüfungen erfolgreich durchgeführt*

Seit 1999 werden im Kanton Zürich die Hauspflegerinnen und Hauspfleger nach den BBT-Richtlinien ausgebildet. Das veranlasste das Mittelschul- und Berufsbildungsamt des Kantons Zürich auch die Lehrabschlussprüfungen (LAP) analog aller anderen Berufsausbildungen durchzuführen. Anna Maria Appenzeller, Präsidentin der Zürcher Prüfungskommission Hauspflege/Hauswirtschaft, berichtet.

Im Herbst 2000 wurde die neue Prüfungskommission Hauspflege/Hauswirtschaft gebildet. Sie setzt sich aus Mitgliedern der Verbände (Spitex, Hauspflege, Hauswirtschaft), sowie Vertretungen der Schulen zusammen. Diese Kommission ist verantwortlich für die Organisation und die Durchführung der LAP. An mehreren Veranstaltungen wurden die Expertinnen auf ihre verantwortungsvolle, interessante und sicher nicht immer einfache Aufgabe vorbereitet. Damit die Prüfungen praxisnah sind, ist die Kommission bei der Expertenschulung und bei der Zusammenstellung der Prüfungsaufgaben auf die Mitarbeit der Lehrerinnen der Schule für Berufe im Gesundheitswesen der Stadt Zürich (SGZ) und der Berufsverbände angewiesen.

### Hohe Qualität

Das Ziel der Prüfungskommission ist es, qualitativ hochstehende, dem Reglement entsprechende Lehrabschlussprüfungen durchzuführen. Wir sind überzeugt, dass dies eines der wirksamsten Mittel ist, um die Qualität der Ausbildung zu sichern.
Zwischen dem 11. und 29. Juni dieses Jahres wurde die erste LAP erfolgreich durchgeführt. Die Kommission dankt an dieser Stelle allen Verbänden, den Spitex-Zentren, der SGZ und den Expertinnen für ihre gute Unterstützung und die wichtige, wertvolle Zusammenarbeit.

Für alle die Prüfungen betreffenden Fragen wenden Sie sich bitte an:
Prüfungskommission 76
Karin Büchi-Richner, Aktuarin,
Birkenweg 5, 8522 Häuslenen,
pkhwhp76@hotmail.com
oder
Anna Maria Appenzeller, Präsidentin,
Bahnhofstrasse 39, 8902 Urdorf,
am.appenzeller@bluewin.ch

# *Statistik 2000: 1,45 Millionen Zürcher Spitex-Stunden*

*FI* 154 gemeinnützige Spitex-Organisationen haben letztes Jahr im Kanton Zürich 1 450 637 Spitex-Stunden geleistet, 2 Prozent mehr als 1999.
27 878 Personen haben im Jahr 2000 vom Spitex-Angebot profitiert. 45 Prozent der Spitex-Stunden im Kanton Zürich entfielen letztes Jahr auf die Krankenpflege und wurden damit mehrheitlich durch die Krankenkassen abgegolten. Der Rest waren nicht kassenpflichtige Leistungen aus den Bereichen Hauswirtschaft und Sozialbetreuung oder Mahlzeitendienst.
Letztes Jahr arbeiteten insgesamt 4064 Personen, 33 weniger als 1999 für die Spitex-Organisationen. Dennoch stieg der Personalaufwand deutlich, um 8,8 Prozent auf 103,7 Millionen Franken. Der Gesamtaufwand nahm gar um 14,6 Prozent auf 127,5 Millionen Franken zu. Die Krankenversicherungen haben im letzten Jahr rund einen Viertel (36 Millionen Franken) der gesamten Spitex-Kosten im Kanton Zürich übernommen. Der Rest der Erträge wurde durch die Klientinnen und Klienten selber oder durch öffentliche Beiträge sowie durch Spenden und Mitgliederbeiträge bestritten.

Die Zürcher-Spitex Zahlen für das Jahr 2000 wurden dieses Jahr erstmals vom Spitex Verband Kanton Zürich erstellt und den Organisationen anlässlich der Mitgliederversammlung vorgestellt.
Jeder Betrieb erhält neu einen individuellen Auswertungsbericht, in dem die Ergebnisse der eigenen Organisation mit dem kantonalen Durchschnitt verglichen werden.

## *Lohnnachzahlungen für das Gesundheitspersonal im Kanton Zürich*

*FI* Als Folge des im Januar 2001 gesprochenen Verwaltungsgerichtsentscheides, dessen Urteil eine zu niedrige Einstufung gewisser Gesundheitsberufe festhält, erhalten diverse Mitarbeitende dieser Gesundheitsberufe Lohnnachzahlungen (siehe Schauplatz Spitex Nrn. 2 und 3).
Für diese Lohnnachzahlungen sind nur das diplomierte Pflegepersonal, Berufsschullehrerinnen für Spitalberufe und Unterrichtsassistentinnen sowie alle Ergo- und Physiotherapeutinnen, die zwischen dem 1. März 1996 und 30. Juni 2001 in einem kantonalen oder staatsbeitragsberechtigten Spital im Kanton Zürich tätig waren, berechtigt. Die entsprechenden Gesuchsformulare sowie weitere Informationen sind unter www.ktzh.ch/gd/aktuell, den Berufsverbänden sowie der «Zentralstelle Lohnnachzahlung für Berufe im Gesundheitswesen» ZLBG, Postfach, 8125 Opfikon-Glattbrugg, Tel. 01 809 10 20, Fax 01 809 10 21erhältlich.
Aus dem Verwaltungsgerichtsurteil lässt sich keine Berechtigung für Lohnnachzahlungen von Spitex-Mitarbeitenden ableiten. Deshalb sind die Spitex-Organisationen auch nicht zu Lohnnachzahlungen verpflichtet. Bei den privat-rechtlichen Spitex-Organisationen wären solche Lohnnachzahlungen in jedem Fall freiwillig und müssten von diesen auch selbst finanziert werden.

## *Krebsliga Kanton Zürich kann Leistungen im Spitex-Bereich finanzieren*

*FI* Ein ausserordentliches Legat ermöglicht der Krebsliga des Kantons Zürich die Lancierung eines schon länger geplanten Projektes. Nach der umfassenden Betreuung im Spital erhalten Krebspatientinnen und -patienten zu Hause unter Umständen nur ungenügende Unterstützung. Bedürfnisse wie Haushaltshilfe, Kinderbetreuung, Sterbebegleitung usw. sind finanziell nicht gedeckt, da sich immer weniger Leute den Abschluss von Zusatzversicherungen – und damit auch die Absicherung von nicht-medizinischer Unterstützung im Krankheitsfall – leisten können. Diese Lücke möchte die Zürcher Krebsliga mit ihrem Angebot schliessen. Nach klar definierten Kriterien übernimmt sie unbürokratisch ganz oder teilweise die finanziellen Leistungen im Spitex-Bereich, die durch die Krankenkasse nicht gedeckt sind.
Spitex-Organisationen aus dem Kanton Zürich, die solche Personen betreuen, können das Merkblatt mit den detaillierten Angaben zu Bedingungen und Voraussetzungen bestellen bei:
Krebsliga des Kantons Zürich, Klosbachstrasse 2, 8032 Zürich, 01 383 05 07, admin@krebsliga-zurich.ch

SPITEX Verband Kanton Zürich, Zypressenstrasse 76, 8004 Zürich
Telefon 01 291 54 50, Fax 01 291 54 59, e-mail: info@spitexzh.ch, www.spitexzh.ch